



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung Nr. 2020/878

Version
1.1

Erstellungsdatum
30.09.2016

Aktualisierungsdatum
01.08.2021

Seite
1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: D.RECT Bildschirm-Reinigungsspray Displayreiniger für LED, QLED, UHD TV, Display, Tablet, Smartphone, Computer und Monitor 250ml

D.RECT 250ml Bildschirmreiniger + 5 Stück Mikrofasertuch 40x40cm
Bildschirm-Reinigungsspray Displayreiniger für LED, UHD TV, Display, Tablet, Computer und Monitor

PŁYN D.RECT DO CZYSZCZENIA EKRANÓW TFT/LCD 250ml +
ŚCIERECZKA Z MIKROFIBRY 1szt / TFT/LCD SCREEN CLEANER
D.RECT 250ml + MULTI-PURPOSE MICROFIBRE CLOTH 1PC

Indexnummer (kommerziell) 110275
800010
111290

Chemische Bezeichnung Nicht anwendbar
EG-Nr. Nicht anwendbar
CAS-Nr. Nicht anwendbar
Index-Nr. Nicht anwendbar
REACH-Nr. Nicht anwendbar
UFI-Nr. Nicht anwendbar

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Identifizierte Verwendungen

Produkt für die Reinigung von TFT/LCD-Bildschirmen

1.2.2. Abgeratene Verwendungen

Keine.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Leviatan-Poligrafia Sp. z o.o.
ul. Rudawka 88
43-300 Bielsko-Biała, Polen
Telefon: +48 33 443 21 01
e-mail: leviatan@leviatan.pl

1.4. Notrufnummer

Notruftelefon: 112
Telefonnummer des Herstellers: +48 33 443 21 01 (Arbeitstage 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft

Physikalische/chemische Gefahren: Keine
Gefahr für die Gesundheit: Keine
Gefahr für die Umwelt: Keine



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung Nr. 2020/878

Version
1.1

Erstellungsdatum
30.09.2016

Aktualisierungsdatum
01.08.2021

Seite
2 von 11

2.2. Kennzeichnungselemente

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:

Nicht anwendbar

Signalwort:

Nicht anwendbar

Gefahrenhinweise

Nicht anwendbar

Sicherheitshinweise:

Nicht anwendbar

Zusätzliche Kennzeichnungsanforderungen:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Das Produkt ist ein Gemisch. Enthält die unten aufgeführten gefährlichen Bestandteile und andere Bestandteile, die nicht gefährlich sind oder unterhalb des Grenzwertes im Gemisch liegen:

Chemische Bezeichnung	Kennungen	Anteil [% w/w]	CLP-Einstufung
1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Cocoacylderivate, Hydroxide, innere Salze	CAS-Nr. 61789-40-0	< 1	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319
	EG-Nr. 263-058-8		
	Index-Nr. Nicht anwendbar		
	REACH-Nr. Nicht anwendbar*		

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

* nicht registrierungspflichtig ist, weil die jährliche Produktions-/Importgrenze nicht überschritten wurde

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von unerwünschten Symptomen den Kontakt mit dem Produkt abbrechen, im Zweifelsfall einen Arzt aufsuchen und ihm das Etikett oder das Sicherheitsdatenblatt zeigen. Sorgen Sie dafür, dass die betroffene Person Zugang zu Luft, Wärme, Ruhe und medizinischer Hilfe hat. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Bei Bewusstlosigkeit das Opfer in die Seitenlage bringen und transportieren. Geben Sie einer bewusstlosen Person nichts über den Mund.

Schutz der Ersthelfer:

Ergreifen Sie keine Maßnahmen, die Ersthelfer gefährden können, wenn diese nicht entsprechend geschult und sich der Gefahr bewusst sind.

Hautkontamination:

Entfernen Sie kontaminierte Kleidung. Bei direktem Kontakt des Produkts mit der Haut waschen Sie die betroffene Stelle mit Wasser und Seife, deren pH-Wert dem der Haut ähnlich ist, und spülen Sie sie gründlich ab.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung Nr. 2020/878

Version
1.1

Erstellungsdatum
30.09.2016

Aktualisierungsdatum
01.08.2021

Seite
3 von 11

Augenkontamination:

Spülen Sie mindestens 10 Minuten lang reichlich mit klarem Wasser oder einer geeigneten Augenspülung, wobei Sie die Augenlider kippen. Reiben Sie sich nicht die Augen. Vermeiden Sie starke Wasserstrahlen - Gefahr von Hornhautschäden, bei alarmierenden Symptomen einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Einatmen:

Die exponierte Person vom Expositionsort entfernen, bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen, ggf. einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Spülen Sie Mund und Rachen mit Wasser aus. Lösen Sie kein Erbrechen aus. Stecken Sie niemals etwas in den Mund einer bewusstlosen Person. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn die Symptome anhalten oder sich verschlimmern.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome

Nach Einatmen: Keine Daten vorhanden
Hautkontamination: Keine Daten vorhanden
Augenkontamination: Keine Daten vorhanden
Nach Verschlucken: Mögliche schädliche Wirkungen beim Verschlucken.

Verzögerte Symptome – Keine Daten vorhanden

Wirkungen der Exposition – Keine Daten vorhanden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Informationen für den Arzt: Es ist kein spezifisches Gegenmittel bekannt. Die Entscheidung darüber, wie mit der Rettung fortgefahren werden soll, trifft der Arzt nach einer gründlichen Beurteilung des Zustands des Opfers. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Für Kleinf Feuerlöscher verwenden Sie Schaum-, Schnee- (CO₂) oder Pulverlöscher. Bei großen Bränden verwenden Sie Schaum oder Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine spezifischen Empfehlungen, berücksichtigen Sie bei der Auswahl des geeigneten Löschmittels die umgebenden Materialien. Ein kräftiger Wasserstrahl ist NICHT EMPFOHLEN, es besteht die Gefahr der Brandausbreitung und der Umweltverschmutzung.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen des Produkts können gefährliche Verbrennungsprodukte wie Kohlenmonoxid und andere schädliche Gase freigesetzt werden. Vermeiden Sie das Einatmen von Verbrennungsprodukten, sie können ein Gesundheitsrisiko darstellen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung bei der Brandbekämpfung oder bei Aufräumarbeiten unmittelbar nach einem Brand in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen.

Allgemeiner Hinweis: Evakuieren Sie den Bereich und entfernen Sie Personen, die nicht über die entsprechende Schutzausrüstung verfügen. Beseitigen Sie alle Zündquellen. Kühlen Sie im Brandfall die Behälter und Tanks, die das Produkt enthalten.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung Nr. 2020/878

Version
1.1

Erstellungsdatum
30.09.2016

Aktualisierungsdatum
01.08.2021

Seite
4 von 11

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

den Zugang von Außenstehenden zum kontaminierten Bereich begrenzen. Bei größeren Verschüttungen isolieren Sie den Bereich. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Vermeiden Sie den direkten Kontakt mit dem freigesetzten Produkt. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Einsatzkräfte:

Anweisungen befolgen, geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Austritt größerer Mengen des Produkts: keine Ausbreitung in der Umgebung zulassen. Bei Austritt größerer Mengen des Produkts in Gewässer, die zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Im Falle eines Verschüttens sichern Sie die Verschüttungsquelle, schütten Sie das Produkt in einen leeren Behälter. Saugfähiges Material verwenden (Sand, Sägemehl, Kieselgur, Vermiculit, Universal-Sorptionsmittel), in einem Behälter sammeln, kennzeichnen, als Abfall behandeln und der Entsorgung zuführen. Reinigen Sie den kontaminierten Bereich. Reinigen Sie bei ausreichender Belüftung.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung - Abschnitt 8

Abfallbehandlung - Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verwenden Sie es wie vorgeschrieben. Vor Gebrauch Etikett lesen. Arbeiten Sie in Übereinstimmung mit den Sicherheits- und Hygienevorschriften. Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen und Haut. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Nicht essen. Halten Sie sich beim Umgang mit dem Produkt sauber und ordentlich.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen gegen Feuer und Explosion: Keine

Arbeitshygiene:

- während der Arbeit ist eine ausreichende Belüftung ratsam (allgemeine Belüftung und lokale Absaugung)
- eine Stelle zum Spülen der Augen und Hände im Falle einer Kontamination sicherstellen
- vor dem Essen, Rauchen und nach Arbeitsende die Hände mit Wasser und Seife waschen
- Beachten Sie grundlegende Sicherheitsvorkehrungen beim Umgang mit Chemikalien.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trockenraum in einem dicht verschlossenen Behälter. Von Wärmequellen fernhalten. Von Kindern fernhalten. Vermeiden Sie den Kontakt mit Lebensmitteln, Futtermitteln.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Brak informacji na temat zastosowań innych niż te wymienione w podsekcji 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert(e):

Nicht anwendbar

DNELs (Derived No Effect Levels) für gefährliche Inhaltsstoffe

Nicht anwendbar								
Expositionsweg	Mitarbeiter				Verbraucher			
	System-Effekte		Lokale-Effekte		System-Effekte		Lokale-Effekte	
	Chronisch	Akute	Chronisch	Akute	Chronisch	Akute	Chronisch	Akute
Einatmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Dermal	-	-	-	-	-	-	-	-
Oral	-	-	-	-	-	-	-	-
Augen	-	-	-	-	-	-	-	-

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Eine lokale Absaugung ist erforderlich, um die Dämpfe aus den Emissionsbereichen des Produkts zu entfernen, ebenso wie eine allgemeine Belüftung der Räumlichkeiten.

Personenschutzmaßnahmen:

Die Notwendigkeit und Eignung von persönlicher Schutzausrüstung sollte auf der Grundlage der von dem Produkt ausgehenden Gefahr und der Bedingungen, unter denen es verwendet wird, beurteilt werden. Verwenden Sie nur persönliche Schutzausrüstung von namhaften Herstellern.

Atemschutz:

unter normalen Bedingungen bei ausreichender Belüftung nicht erforderlich, bei hohen Konzentrationen von Produktdämpfen erforderlich. Verwenden Sie ggf. ein Atemschutzgerät mit einem A- oder AP-Filter.

Handschutz: Schutzhandschuhe empfohlen.

Die Auswahl der geeigneten Handschuhe hängt nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen ab und ist von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da es sich bei dem Produkt um eine Zubereitung aus mehreren Stoffen handelt, kann die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muss daher vor dem Einsatz überprüft werden.

Augenschutz:

verwenden Sie beim Umgang mit dem Produkt eine Schutzbrille.

Hautschutz:

tragen Sie beim Umgang mit dem Produkt geeignete Schutzkleidung.

Normen für Schutzeinrichtungen:

DIN EN 140:1998-12 Atemschutzgeräte - Halbmasken und Viertelfmasken - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 140:1998

DIN EN 143:2007-02 Atemschutzgeräte - Partikelfilter - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 143:2000 + AC:2005 + A1:2006

DIN EN 149:2009-08 Atemschutzgeräte - Filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikeln - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 149:2001+A1:2009

DIN EN 14387:2008-05 Atemschutzgeräte - Gasfilter und Kombinationsfilter - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 14387:2004+A1:2008

DIN EN ISO 374-1:2018-10 Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen - Teil 1: Terminologie und Leistungsanforderungen für chemische Risiken (ISO 374-1:2016 + Amd. 1:2018); Deutsche Fassung EN ISO 374-1:2016 + A1:2018

DIN EN ISO 374-2:2020-04 Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen - Teil 2: Bestimmung des Widerstandes gegen Penetration (ISO 374-2:2019); Deutsche Fassung EN ISO 374-2:2019

DIN EN 16523-1:2018-12 Bestimmung des Widerstands von Materialien gegen die Permeation von Chemikalien - Teil 1: Permeation durch potentiell gefährliche flüssige Chemikalien unter Dauerkontakt; Deutsche Fassung EN 16523-1:2015+A1:2018

DIN EN 166:2002-04 Persönlicher Augenschutz - Anforderungen; Deutsche Fassung EN 166:2001

DIN EN 14605:2009-08 Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien - Leistungsanforderungen an



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung Nr. 2020/878

Version
1.1

Erstellungsdatum
30.09.2016

Aktualisierungsdatum
01.08.2021

Seite
6 von 11

Chemikalienschutzanzüge mit flüssigkeitsdichten (Typ 3) oder spraydichten (Typ 4) Verbindungen zwischen den Teilen der Kleidung, einschließlich der Kleidungsstücke, die nur einen Schutz für Teile des Körpers gewähren (Typen PB [3] und PB [4]); Deutsche Fassung EN 14605:2005+A1:2009
DIN EN ISO 20344:2013-02 Persönliche Schutzausrüstung - Prüfverfahren für Schuhe (ISO 20344:2011); Deutsche Fassung EN ISO 20344:2011

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

keine nennenswerten Mengen des Produkts in den Boden, das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.

PNECs (Predicted No Effect Concentrations) für gefährliche Inhaltsstoffe:

Nicht anwendbar

UMWELTBEREICH

PNEC

Süßwasser:
Intermittierende Freisetzen -
Süßwasser:
Meerwasser:
Intermittierende Freisetzen -
Meerwasser:
Biologische Kläranlage:
Sediment - Süßwasser:
Sediment - Meerwasser:
Luft:
Boden (Landwirtschaft):
Nahrungskette:

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Keine Daten verfügbar
Geruch	Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht anwendbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit	Keine Daten verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht anwendbar
pH-Wert	Nicht anwendbar
Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar
Löslichkeit	Nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Nicht anwendbar
Dichte und/oder relative Dichte	Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Angaben zu physikalischen Gefahren



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung Nr. 2020/878

Version
1.1

Erstellungsdatum
30.09.2016

Aktualisierungsdatum
01.08.2021

Seite
7 von 11

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt unter den empfohlenen Lager- und Verwendungsbedingungen keine Reaktivität zeigt.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt unter den empfohlenen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil ist.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Daten nicht verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung, Feuchtigkeit

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren und Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Verbrennungsprozess entstehen Kohlenmonoxid und nicht identifizierte organische Verbindungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung des Gemisches erfolgte nach Berechnungsmethoden gemäß Verordnung 1272/2008 auf Basis der gefährlichen Bestandteile:

akute Toxizität:

Oral: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Dermal: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Inhalativ: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

Verschlucken:

Unbekannt



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung Nr. 2020/878

Version
1.1

Erstellungsdatum
30.09.2016

Aktualisierungsdatum
01.08.2021

Seite
8 von 11

Einatmen:
Unbekannt

Haut:
Unbekannt

Augen:
Unbekannt

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Daten nicht verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Die Einstufung des Gemisches erfolgte nach Berechnungsmethoden gemäß Verordnung 1272/2008 auf Basis der gefährlichen Bestandteile:

Das Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten für das Produkt verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten für das Produkt verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten für das Produkt verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die PBT/vPvB-Kriterien

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten für das Produkt verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten für das Produkt verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für Produktabfälle:

Entsorgen Sie nach den gültigen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation gießen. Lagern Sie die Mischung im Originalbehälter. Nicht mit anderen Abfällen mischen. Der Abfallcode sollte am Ort der Entstehung zugewiesen werden.

Empfehlungen zu gebrauchten Verpackungen: Entsorgen Sie Verpackungsabfälle gemäß den geltenden Vorschriften. Nicht mit anderen Abfällen mischen. Entsorgen Sie die Verpackung bei einer autorisierten Firma.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt kein Gefahrgut beim Transport ist.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR

IMDG Code

IATA DGR

-

-

-



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung Nr. 2020/878

Version
1.1

Erstellungsdatum
30.09.2016

Aktualisierungsdatum
01.08.2021

Seite
9 von 11

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	IMDG Code	IATA DGR
-----	-----------	----------

- - -

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR	IMDG Code	IATA DGR
-----	-----------	----------

- - -

14.4. Verpackungsgruppe

ADR	IMDG Code	IATA DGR
-----	-----------	----------

- - -

14.5. Umweltgefahren

ADR	IMDG Code	IATA DGR
-----	-----------	----------

- - -

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR	IMDG Code	IATA DGR
-----	-----------	----------

- - -

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2016/425 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates

RICHTLINIE 2012/18/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung Nr. 2020/878

Version
1.1

Erstellungsdatum
30.09.2016

Aktualisierungsdatum
01.08.2021

Seite
10 von 11

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

Skin Irrit. 2, H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2, H319 Verursacht schwere Augenreizung

ADR – Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ATE – Schätzwert Akuter Toxizität

ATE mix – ATE des Gemisches

CAS – Chemical Abstracts Service

DNEL – derived no-effect level

EC50 – Konzentration verbunden mit 50 % Reaktion

GHS – Global harmonisiertes System

ICAO – Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

IMDG Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IUPAC – Internationale Union für reine und angewandte Chemie

LOEC – Niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung

LD50 – eine Dosis, die 50 % Sterblichkeit verursacht

LC50 – Konzentration, die 50% Sterblichkeit verursacht

NOEC – No observed effect concentration

OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT – Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen

PNEC – Vorausgesagte Nicht-Effekt-Konzentration

(Q)SAR – (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung

SVHC – besonders besorgniserregender Stoff

UFI – Unique Formula Identifier / eindeutiger Rezepturidentifikator

UN – Vereinte Nationen

EC (EG) – Nummer der Europäischen Gemeinschaft

vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH).

Das Produkt wurde auf der Grundlage des Gehalts an gefährlichen Bestandteilen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 eingestuft (Berechnungsmethode).

Ausbildung:

Der Anwender sollte sich vor der Arbeit mit dem Produkt mit den Sicherheitsregeln im Umgang mit Chemikalien vertraut machen und insbesondere eine entsprechende Einweisung erhalten.

Verweise auf wichtige Literatur und Datenquellen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage des vom Hersteller zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblattes, von Literaturangaben, Internetdatenbanken und den gewonnenen Erkenntnissen und Erfahrungen unter Berücksichtigung der geltenden Gesetzgebung erstellt.

Änderungen gegenüber der vorherigen Version des Sicherheitsdatenblattes:

Version 1.1: Anpassung an VO 2020/878, redaktionelle Änderungen in Abschnitt 1-16

Die vorstehenden Angaben beruhen auf den derzeit verfügbaren Produkteigenschaften und den Erfahrungen und Kenntnissen des Herstellers auf diesem Gebiet. Sie stellt keine qualitative Beschreibung des Produkts oder eine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar. Sie ist als Hilfsmittel zur sicheren Handhabung bei Transport, Lagerung und Verwendung des Produkts zu betrachten. Dies entbindet den Benutzer nicht von der Verantwortung für den unsachgemäßen Gebrauch der oben genannten Informationen und von der



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung Nr. 2020/878

Version
1.1

Erstellungsdatum
30.09.2016

Aktualisierungsdatum
01.08.2021

Seite
11 von 11

Einhaltung aller in diesem Bereich geltenden Rechtsnormen.

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS